

**Coronavirus: Regeln und Verhalten bei den Aktivitäten des Männerchors Thun**

**1. Grundsatz**

Die eigene Gesundheit und die Gesundheit der Kameraden ist uns wichtig und wir halten uns an die generellen Verhaltensanweisungen. Wir gestalten unsere Aktivitäten so frei wie möglich und schränken uns so weit wie nötig ein.

Im Vordergrund steht die Selbstverantwortung. Jeder entscheidet für sich selber und verhält sich im Rahmen des Spielraums in eigenem Ermessen und respektiert die Haltung und das Verhalten der Kameraden.

**2. Grundlagen Faktenblatt Verhaltensregeln BAG – Stand 06.07.2020**

Aktualisiert am 6.7.2020

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

## Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne




Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

✓ Abstand halten.



✓ Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



✓ Gründlich Hände waschen.



✓ Hände schütteln vermeiden.



✓ In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Ar-316.020.d

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

### 3. Vorgaben

Die Schweizerische Chorvereinigung schreibt in ihrem Bulletin 4/2020 vom 10. Juli 2020: Seit dem 6. Juni sind Chorproben unter bestimmten Umständen wieder möglich. Zu diesem Anlass hat die Musikkommission der SCV ein Schutzkonzept für Chöre und Empfehlungen spezifisch für Chöre mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Beide Dokumente sind auf der Webseite der SCV [www.usc-scv.ch](http://www.usc-scv.ch) zu finden: Empfehlungen der SCV zur partiellen Wiederaufnahme des Probebetrieb von Laienchören in Corona-Zeiten, Version 27. Mai 2020 <http://www.männerchorthun.ch/mct/index.php/aktuell/>.

### 4. Händehygiene

Alle Teilnehmer und Beteiligte reinigen regelmässig die Hände.

Dazu sind folgende Massnahmen/Vorbereitungen zu treffen:

- Desinfektionsmittel steht beim Eingang zu jeder Veranstaltung für jedermann zur Verfügung;
- In den Toilettenanlagen hat es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtücher sowie einen Abfalleimer;
- Zur Vermeidung von Kontaktflächen bleiben die Türen innerhalb des Gebäudes soweit möglich offen;
- Nicht benötigtes Mobiliar wird auf die Seite gestellt und von den Beteiligten nicht angefasst, damit dieses weder gereinigt noch desinfiziert werden muss.

### 5. Distanz halten

Generell gilt 1,5 Meter Distanz zueinander.

Dazu sind folgende Massnahmen/Vorbereitungen zu treffen:

- Wartezonen sind durch Bodenmarkierungen oder Hinweisschilder zu kennzeichnen;
- Die Bestuhlung in Probelokalen ist seitlich und in der Tiefe entsprechend einzurichten;
- Die Distanz ist auch im Gespräch im Gang und in der Bewegungszone einzuhalten;
- Die Mindestdistanz gilt auch am Tisch bei der Konsumation, die Anzahl Stühle ist entsprechend auf die Tischgrösse auszurichten;
- Wo die vorgegebene Distanz nicht eingehalten werden kann, ist namentlich zu erfassen, wer, wann mit wem zusammengesessen hat;
- Wenn die vorgegebene Distanz auf Grund der Tätigkeit oder der räumlichen Gegebenheiten nicht einzuhalten sind, werden Hygienemasken getragen.

### 6. Luftzirkulation und Reinigung

Sämtliche benutzten Räume werden vor der Nutzung gelüftet, bei längerer Nutzung halbstündlich kurz durchlüftet und nach der Benutzung gründlich lüften.

Die Oberflächen aller benutzten Tische, Stühle und alles benutzte Mobiliar und Gegenstände sind vor und nach der Benutzung zu reinigen.

Dazu sind folgende Massnahmen/Vorbereitungen zu treffen:

- Namentlich bei Probelokalen ist dem Luftaustausch vor, während und nach der Nutzung entsprechende Beachtung zu schenken;
- Es ist sicherzustellen, dass Räume und Lokale im Rahmen der Vorbereitung gereinigt werden, damit der Benutzer sauberes Mobiliar und Material vorfindet;
- Türgriffe, Treppengeländer, Wasserspender und dergleichen sind mit handelsüblichem Reinigungsmittel regelmässig zu reinigen;
- Abfall ist fachgerecht zu entsorgen, namentlich Hygienemasken und Einweghandschuhe, Abfallsäcke nicht zusammendrücken und Anfassen des Abfalls vermeiden.

## 7. Besondere Situationen/Massnahmen

- Besonders gefährdete Personen achten in eigener Verantwortung auf ihren Schutz und verzichten im Zweifelsfall auf die Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten;
- Wer sich krank fühlt oder Krankheitssymptome erkennt, bleibt zu Haus und meidet den Kontakt zu anderen, bis ihre persönliche Situation geklärt ist;
- Wer direkten Kontakt zu Erkrankten hatte, mit kranken im gleichen Haushalt lebt oder wer innerhalb der letzten zwei Wochen in einem Risikoland war, beachtet die Auflagen bezüglich Isolation oder Quarantäne.

## 8. Information

- Die Organisatoren und Verantwortlichen der Anlässe erinnern zu Beginn einer Veranstaltung an die wesentlichen Schutz- und Verhaltensmassnahmen und sind für deren Anwendung verantwortlich;
- Die Organisatoren und Verantwortlichen der Anlässe erfassen namentlich, wer anwesend war und teilgenommen hat;
- Die Teilnehmerdaten sind mindestens zwei Wochen aufzubewahren;
- Bei Chorproben erfüllt die ordentliche Anwesenheitskontrolle diesen Zweck;
- Die Verhaltensregeln werden allen Aktivsängern elektronisch zugestellt und stehen auf der Homepage zur Verfügung.

Diese Verhaltensregeln wurden nach den Vorgaben des BAG und bestehenden Lösungen vergleichbarer Organisationen erstellt. Die Chorproben des Männerchors und der Veteranen sind Veranstaltungen, die nicht öffentlich zugänglich sind und deshalb ist kein Schutzkonzept erforderlich. Hingegen gelten die Verhaltensregeln uneingeschränkt und dafür sind die Voraussetzungen zu schaffen und die Massnahmen durchzusetzen.

Die Verantwortung liegt bei der für den Anlass zuständigen Person.

### Männerchor Thun

Der Präsident



Hans Ulrich Haldimann